

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

BYK-Gardner GmbH (BYK-Gardner) (AVLB 2020/D)

## 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von BYK-Gardner gelten nur im Verhältnis zu Unternehmern (Kunden) im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland (BGB) (nachfolgend „Kunden“ genannt).
- 1.2 Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für Verträge, die zwischen der BYK-Gardner und Kunden abgeschlossen werden. Hierzu zählen Verträge, die über die gängigen Vertriebswege (u.a. Bestellungen per E-Mail und Fax) abgeschlossen werden, als auch solche, die über die E-Commerce Plattform der BYK-Gardner, erreichbar unter [www.byk-instruments.com](http://www.byk-instruments.com) abgeschlossen werden.
- 1.3 Der Verkauf an Verbraucher im Sinne des § 14 BGB ist ausgeschlossen.
- 1.4 Sind die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von BYK-Gardner in das Geschäft mit dem Kunden eingeführt, so gelten sie auch für alle weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und BYK-Gardner, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
- 1.5 Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von BYK-Gardner gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden sind nur von BYK-Gardner anerkannt, wenn BYK-Gardner diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat. Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen.
- 1.6 Soweit nach Vertragsabschluss im Zuge der ständigen Weiterentwicklung Änderungen an den Waren eintreten, darf BYK-Gardner die technisch veränderte Ausführung liefern. Dabei ist BYK-Gardner zu Abweichungen von Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Farben sowie Maß-, Gewichts-, Qualitäts- und sonstigen Angaben berechtigt, sofern sie unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für den Kunden zumutbar sind.

## 2. ANGEBOTE, BESTELLUNGEN

### 2.1 Allgemein

- 2.1.1 Die Angebote von BYK-Gardner sind freibleibend und unverbindlich, soweit BYK-Gardner sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat. Sie sind lediglich Aufforderungen an den Kunden, auf dieser Grundlage eine verbindliche Bestellung abzugeben. Ein Vertrag kommt - auch im laufenden Geschäftsverkehr - erst dann zustande, wenn BYK-Gardner die Bestellung des Kunden schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) bestätigt oder die Ware ausliefert. Für den Inhalt des Liefervertrages ist die Auftragsbestätigung von BYK-Gardner maßgebend. Bei sofortiger Lieferung kann die Auftragsbestätigung durch die Rechnung ersetzt werden.
- 2.1.2 Die Verpflichtung zur Lieferung einer nur der Gattung nach bestimmten Sache alleine enthält nicht die Übernahme eines Beschaffungsrisikos. Eine Garantie gilt nur dann als von BYK-Gardner übernommen, wenn BYK-Gardner schriftlich eine Eigenschaft als garantiert bezeichnet hat.
- 2.1.3 Wenn zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden bestellte Waren nicht vorrätig bzw. unmittelbar lieferbar sind, versendet BYK-Gardner nach Eingang der Bestellung des Kunden eine Mitteilung über das voraussichtliche Lieferdatum. Diese Mitteilung ist noch keine Bestellannahme.

### 2.2 Bedingungen für Bestellungen über die E-Commerce Plattform

- 2.2.1 Nur registrierte Kunden können über die E-Commerce Plattform bestellen. Ein Anspruch auf Registrierung und das Fortbestehen der Registrierung besteht nicht. Bereits mit der Registrierung erklärt der Kunde sich mit der ausschließlichen Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der BYK-Gardner einverstanden.
- 2.2.2 Bestellungen des Kunden von den auf der E-Commerce Plattform gelisteten Leistungen gelten als Angebot des Kunden auf Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit BYK-Gardner. Der Kunde kann durch die Auswahl des entsprechenden Buttons Produkte in den „Warenkorb“ legen und dort die gewünschte Menge der Ware angeben. Klickt der Kunde auf den entsprechenden Button, kann er seinen Warenkorb jederzeit unverbindlich einsehen, die gewünschte Menge ändern und durch Klick auf den Button „Entfernen“ einzelne Produkte aus dem Warenkorb löschen. Wenn der Kunde die Ware bestellen möchte, kann er die Bestellung durch Anklicken des Buttons „Zur Kasse“ im angezeigten Warenkorb fortsetzen. Anschließend gibt der Kunde die notwendigen Daten ein (z.B. Lieferadresse sowie gewünschte Versandart). Mit dem Button „Weiter“ gelangt der Kunde zum nächsten Eingabeschritt und abschließend zur Bestellübersicht. In der Bestellübersicht kann der Kunde seine

Daten nochmals überprüfen. Eingabefehler oder Änderungswünsche können vor dem Aufgeben der Bestellung über den Button „Bearbeiten“, über „Warenkorb bearbeiten“ oder über „Zurück“ korrigiert werden. Bevor der Kunde seine Bestellung absendet, muss er erneut die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen akzeptieren. Mit dem Klick auf den Button „Bestellung abschicken“ gibt der Käufer ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.

- 2.2.3 Nach Abschluss seiner Bestellung übersendet BYK-Gardner dem Kunden eine elektronische Information über den Eingang der Bestellung, die jedoch keine Annahme der Bestellung darstellt. Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Kunden eine Auftragsbestätigung zugeht oder die bestellten Waren geliefert werden. Für den Inhalt des Vertrages ist die Auftragsbestätigung maßgebend. Bei sofortiger Lieferung kann die Auftragsbestätigung durch die Rechnung ersetzt werden. BYK-Gardner ist zur Annahme des Angebotes bzw. der Bestellung nicht verpflichtet.

## 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, SICHERHEITSLAISTUNG

- 3.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Rechnungsbeträge sind auf eines der Bankkonten von BYK-Gardner in Euro zahlbar. Bei Export der Waren gehen die mit dem Zahlungseingang verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden, soweit sie in dessen Land anfallen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt ohne vorherige Mahnung Verzug ein.
- 3.2 Die Entgegennahme von Bestellungen und die Ausführungen von Lieferungen können von einer Sicherheitsstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. BYK-Gardner ist auch berechtigt, Zahlung Zug-um-Zug gegen Warenlieferung zu verlangen.
- 3.3 Verschlechtert sich die Vermögenslage des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich, sei es durch Antrag auf Insolvenzeröffnung durch den Kunden, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder Haftanordnung oder erfolgt eine nicht auf Zurückbehaltungsrechten oder sonstigen Rechten beruhende Zahlungseinstellung und ist hierdurch die Leistungsfähigkeit des Kunden zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gefährdet, ist BYK-Gardner berechtigt, jederzeit von dem Vertrag zurückzutreten.
- 3.4 Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, es sei denn, der Gegenanspruch beruht auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (zum Begriff siehe Ziffer 9.1) von BYK-Gardner. Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Kunden nur ausgeübt werden, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 4. LIEFERUNGEN, VERSAND UND HÖHERE GEWALT

- 4.1 Verbindliche Liefertermine und -fristen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Bei unverbindlichen und ungefähren (ca., etwa, etc.) Lieferterminen und -fristen bemüht sich BYK-Gardner, diese nach besten Kräften einzuhalten. Einseitige Vorgaben durch den Kunden sind für BYK-Gardner nicht bindend, es sei denn, BYK-Gardner hat diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Fixgeschäfte müssen ausdrücklich als solche bezeichnet und von BYK-Gardner schriftlich bestätigt werden.
- 4.2 Erhält BYK-Gardner trotz ordnungsgemäßer Eindeckung aus von BYK-Gardner nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen seiner Unterprioritäten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so wird BYK-Gardner seine Kunden rechtzeitig schriftlich oder in Textform informieren. In diesem Fall ist BYK-Gardner berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit BYK-Gardner seiner vorstehenden Informationspflicht nachgekommen ist und nicht das Beschaffungsrisiko übernommen hat. Der höheren Gewalt stehen gleich Streik, rechtmäßige Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, rechtlich bindende nationale oder internationale Embargovorschriften, Vorschriften für den Kampf gegen den Terrorismus oder sonstige Vorschriften, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen, zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden, und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von BYK-Gardner schuldhaft herbeigeführt worden sind. Ist ein Liefertermin oder

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

BYK-Gardner GmbH (BYK-Gardner) (AVLB 2020/D)

eine Lieferfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund von Ereignissen nach dieser Ziffer 4.2 der vereinbarte Liefertermin oder die vereinbarte Lieferfrist überschritten, so ist der Kunde berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm ein weiteres Festhalten am Vertrag objektiv unzumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.

Wenn die Behinderung länger als sechs Monate dauert oder die Belieferung unmöglich wird, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

- 4.3 Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind begrenzt auf einen Höchstbetrag von 0,5 % des Nettolieferpreises der Verzugsware pro vollendete Verzugswoche, insgesamt jedoch auf maximal 5 % des genannten Nettolieferpreises. Falls der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (zum Begriff siehe Ziffer 9.1) darstellt, bleibt es bei der gesetzlichen Haftung, die jedoch im Fall einer nur fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den jeweils vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.
- 4.4 Setzt der Kunde BYK-Gardner nach Eintritt des Lieferverzuges eine angemessene Nachfrist, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Kunden nur zu, wenn die Nichterfüllung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (zum Begriff siehe Ziffer 9.1) beruht; im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung auf 50% des eingetretenen Schadens begrenzt.
- 4.5 Die Haftungsbegrenzungen gemäß Ziffer 4.3 und 4.4 gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde; Gleiches gilt dann, wenn der Kunde wegen des von BYK-Gardner zu vertretenden Verzugs geltend machen kann, dass die sofortige Geltendmachung des Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung in Betracht kommt (§ 281 Absatz 2 BGB).
- 4.6 BYK-Gardner gerät nicht in Verzug, solange der Kunde mit der Erfüllung von Verpflichtungen BYK-Gardner gegenüber, auch solchen aus anderen Verträgen, in Verzug ist.
- 4.7 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Verladung und Versand unversichert auf Gefahr des Kunden ab Werk d.h. EXW Geretsried gemäß den Incoterms.
- 4.8 Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt BYK-Gardner vorbehalten. BYK-Gardner wird sich jedoch bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche des Kunden zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter Fracht-Frei-Lieferung – gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.9 Falls bei Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden kein Vertreter des Kunden anwesend ist, der die Ware entgegennimmt, und falls keine erkennbare, für die Auslieferung zugängliche, gesicherte und abschließbare Abladefläche/Depot an der Lieferadresse vorhanden ist, reicht die Bestätigung des Fahrers (des Transportunternehmens) als Nachweis aus, dass die Ware in ordnungsgemäßem Zustand angeliefert wurde.
- 4.10 BYK-Gardner ist zu Teillieferungen berechtigt, deren gesonderte Bezahlung verlangt werden kann.

## 5. PREISE

- 5.1 Erteilte Aufträge werden von BYK-Gardner zu den vereinbarten Preisen und mangels gesonderter Vereinbarung am Tage der Lieferung jeweils gültigen Listenpreisen in Euro einschließlich Verpackung ausgeführt. Diese Preise gelten innerhalb Deutschlands zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Lieferpreise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, ab Werk, d.h. EXW Geretsried gemäß den Incoterms.
- 5.2 BYK-Gardner ist berechtigt, die Preise einseitig angemessen (§ 315 BGB) im Falle der Erhöhung von Materialbeschaffungs- oder Produktionskosten, Steuern, Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Energiekosten und Kosten durch Umweltauflagen zu erhöhen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mehr als vier Monate liegen. Eine Erhöhung im vorgenannten Sinne ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei den genannten Faktoren durch eine Kostenreduzierung bei anderen der genannten Faktoren in Bezug auf die Gesamtkostenbelastung für die Lieferung aufgehoben wird.

## 6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 BYK-Gardner behält sich das Eigentum an allen von BYK-Gardner gelieferten Waren vor (nachstehend insgesamt „Vorbehaltsware“), bis alle Forderungen

von BYK-Gardner aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden einschließlich der künftig entstehenden Ansprüche aus später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Dies gilt auch für einen Saldo zu BYK-Gardners Gunsten, wenn einzelne oder alle Forderungen von BYK-Gardner in eine laufende Rechnung (Kontokorrent) aufgenommen werden und der Saldo gezogen ist.

- 6.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware ausreichend, insbesondere gegen Feuer, Wasser und Diebstahl, zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Schadensfall werden bereits hiermit in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an BYK-Gardner abgetreten.
- 6.3 Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen. Verpfändungen oder die Einräumung von Sicherungseigentum sind ihm nicht gestattet. Wird die Vorbehaltsware bei Weiterveräußerung vom Dritterwerber nicht sofort bezahlt, ist der Kunde verpflichtet, nur unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entfällt ohne weiteres, wenn der Kunde seine Zahlung einstellt oder BYK-Gardner gegenüber in Zahlungsverzug gerät. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde konzerngebunden ist und/oder wenn einer der im vorgenannten Satz aufgeführten Tatbestände bei der Mutter- bzw. Obergesellschaft des Kunden eintritt.
- 6.4 Der Kunde tritt BYK-Gardner bereits hiermit alle Forderungen einschließlich Sicherheiten und Nebenrechte ab, die ihm aus oder im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware gegen den Endabnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Er darf keine Vereinbarung mit seinen Abnehmern treffen, die BYK-Gardners Rechte in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen oder die Vorausabtretung der Forderung zunichte machen. Im Falle der Veräußerung von Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen gilt die Forderung gegen den Drittabnehmer in Höhe des zwischen BYK-Gardner und dem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten, sofern sich aus der Rechnung nicht die auf die einzelnen Waren entfallenden Beträge ermitteln lassen.
- 6.5 Der Kunde bleibt zur Einziehung der an BYK-Gardner abgetretenen Forderung bis zum jederzeit zulässigen Widerruf durch BYK-Gardner berechtigt. Auf Verlangen von BYK-Gardner ist er verpflichtet, BYK-Gardner die zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln, und, sofern BYK-Gardner dies nicht selbst tut, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an BYK-Gardner zu unterrichten.
- 6.6 Nimmt der Kunde Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltswaren in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen sich zu seinen Gunsten ergebenden anerkannten Schlussaldo bereits jetzt in Höhe des Betrages an BYK-Gardner ab, der dem Gesamtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware von BYK-Gardner entspricht.
- 6.7 Hat der Kunde Forderungen aus der Weiterveräußerung der von BYK-Gardner gelieferten oder zu liefernden Ware bereits an Dritte abgetreten, insbesondere aufgrund echten oder unechten Factorings, oder sonstige Vereinbarungen getroffen, aufgrund derer BYK-Gardners derzeitige oder künftige Sicherungsrechte gemäß dieser Ziffer beeinträchtigt werden können, hat er dies BYK-Gardner unverzüglich anzuzeigen. Im Falle eines unechten Factorings ist BYK-Gardner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe bereits gelieferter Ware zu verlangen; Gleiches gilt im Falle eines echten Factorings, wenn der Kunde nach dem Vertrag mit dem Factor nicht frei über den Kaufpreis der Forderung verfügen kann.
- 6.8 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist BYK-Gardner - ohne dass BYK-Gardner vorher vom Vertrag zurücktreten muss - zur Rücknahme aller Vorbehaltswaren berechtigt; der Kunde ist in diesem Fall ohne weiteres zur Herausgabe verpflichtet, soweit ihm nicht nur eine unerhebliche Pflichtverletzung zur Last fällt. Zur Feststellung des Bestandes der von BYK-Gardner gelieferten Ware dürfen Vertreter von BYK-Gardner jederzeit zu den normalen Geschäftsstunden die Geschäftsräume des Kunden betreten. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn BYK-Gardner dies ausdrücklich schriftlich erklärt, oder zwingende gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen. Von allen Zugriffen Dritter auf Vorbehaltsware oder an BYK-Gardner abgetretene Forderungen hat der Kunde BYK-Gardner unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- 6.9 Übersteigt der Wert der für BYK-Gardner nach vorstehenden Bestimmungen bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, ist BYK-Gardner auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von BYK-Gardner verpflichtet.
- 6.10 Ab Zahlungseinstellung des Kunden oder bei Stellung eines Insolvenzantrages des Kunden ist dieser zur Veräußerung der Vorbehaltsware nicht mehr berechtigt. Er hat in diesem Fall vielmehr die unverzügliche separate Lagerung

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

BYK-Gardner GmbH (BYK-Gardner) (AVLB 2020/D)

und Kennzeichnung der Vorbehaltsware durchzuführen und Beträge, die BYK-Gardner aus abgetretenen Forderungen wegen Warenlieferungen zustehen und bei ihm eingehen, treuhänderisch für BYK-Gardner zu verwahren.

- 6.11 Wird der hiermit ausdrücklich vereinbarte Eigentumsvorbehalt von dem Recht des Landes, in das die Waren geliefert werden, nicht oder nur bei Beachtung bestimmter Voraussetzungen anerkannt, so ist der Kunde verpflichtet, BYK-Gardner spätestens bei Vertragsschluss darauf hinzuweisen. Lässt das Recht dieses Landes den Eigentumsvorbehalt bzw. den verlängerten Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet das Recht dieses Landes es BYK-Gardner aber, sich andere Rechte, die in ähnlicher Weise wie ein Eigentumsvorbehalt dem Sicherungszweck dienen, an dem Liefergegenstand vorzubehalten, so erklärt BYK-Gardner hiermit, dass BYK-Gardner von diesen Rechten Gebrauch macht. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Erfüllung der hierzu etwa erforderlichen Maßnahmen (insb. Einhaltung von Formvorschriften) mitzuwirken.

## 7. NUTZUNGSRECHTE BEI SOFTWARE

- 7.1 Jegliche Software, die dem Kunden überlassen oder zum Download bereitgestellt wird, ist das urheberrechtlich geschützte Werk von BYK-Gardner und/oder ihren Lizenzgebern. Alle Rechte an der Software stehen im Verhältnis zum Kunden daher ausschließlich BYK-Gardner und/oder deren Lizenzgebern zu.
- 7.2 BYK-Gardner überträgt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software ausschließlich für eigene Zwecke in seinem Unternehmen. Der Kunde ist berechtigt, die Software ganz oder teilweise auf einem datenverarbeitenden Gerät zu nutzen. Die gleichzeitige Nutzung auf mehreren datenverarbeitenden Geräten ist ausgeschlossen.
- 7.3 Wird Software dem Kunden zusammen mit anderen bei BYK-Gardner erworbenen Waren überlassen, darf der Kunde die Software nur in dem Umfang nutzen und zu dem Zweck einsetzen, die zur Nutzung der bei BYK-Gardner gekauften Waren erforderlich ist.
- 7.4 Insbesondere ist jede Vervielfältigung der Software unzulässig, mit Ausnahme einer Backupkopie für Sicherungszwecke.
- 7.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, zu disassemblieren oder weiter zu entwickeln.
- 7.6 Hinweise auf den Inhaber der Rechte an dem Programm und der Dokumentation dürfen nicht entfernt werden.
- 7.7 Werden Waren von BYK-Gardner, die Software enthalten, weiterverkauft, sind die zuvor genannten Nutzungsrechte und Verpflichtungen auf den Erwerber zu übertragen.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELANZEIGE

- 8.1 Der Kunde hat die gelieferte Ware nach Ablieferung unverzüglich auf Mängel bezüglich Menge und Beschaffenheit zu untersuchen und BYK-Gardner die Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Eingang der Ware beim Kunden, mitzuteilen; andernfalls gilt die Ware als abgenommen. Bei dieser Untersuchung nicht erkennbare Mängel sind BYK-Gardner unverzüglich, spätestens 7 Tage nach ihrer Feststellung anzuzeigen. Beanstandungen sind schriftlich unter Angabe der Bestelldaten und der Rechnungs- und Versandnummer mitzuteilen.
- Eine nicht fristgerechte Rüge schließt jeglichen Anspruch des Kunden aus Pflichtverletzung wegen Schlechtleistung aus.
- Verdeckte Mängel sind vom Kunden unverzüglich nach Erkennbarkeit, spätestens innerhalb der in Ziffer 9.6 genannten Verjährungsfrist zu rügen. Mängelrügen müssen stets eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Ablieferung der Ware an den Kunden.
- 8.2 Die Mängelrüge nach Ziffer 8.1 muss schriftlich erfolgen. Eine nicht formgerechte Rüge schließt ebenfalls jeglichen Anspruch des Kunden wegen Mängels aus.
- 8.3 Im Falle der Rücksendung der Ware durch den Kunden innerhalb Deutschlands oder der EU ist diese möglichst in der Originalverpackung frachtfrei an den Firmensitz der BYK-Gardner nach Geretsried einzusenden. Nach Beendigung des Auftrags wird die Ware durch BYK-Gardner frachtfrei an den Kunden zurückgesandt.

Im Falle der Rücksendung der Ware per Luftfracht ist diese möglichst in der Originalverpackung nach München Flughafen (CPT Incoterms 2010) zu schicken. Nach erfolgter Reparatur wird die Ware dem Kunden an dessen nächstgelegenen Flughafen zurückgesandt (gemäß CPT Incoterms 2010). Die Zollabfertigung ist vom Kunden zu übernehmen.

- 8.4 Bei begründeten, fristgerecht gerügten Mängeln wird BYK-Gardner den Mangel nach Wahl BYK-Gardners selbst oder durch Dritte unentgeltlich beseitigen oder mangelfreie Ware nachliefern (Nacherfüllung). Im Falle des Lieferregresses (§§ 478, 479 BGB) obliegt das Wahlrecht dem Kunden. Vor Zurücksendung der Ware ist das Einverständnis von BYK-Gardner einzuholen. Ersetzte Ware geht in das Eigentum von BYK-Gardner über. Kommt BYK-Gardner innerhalb einer BYK-Gardner gesetzten angemessenen Nachfrist zur Mangelbeseitigung oder Nachlieferung der mangelhaften Ware nicht nach, schlägt die Nacherfüllung fehl (wobei BYK-Gardner zwei Versuche zustehen), verweigert BYK-Gardner die Nacherfüllung oder ist diese Nacherfüllung für BYK-Gardner unzumutbar, so hat der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen das Recht auf Rücktritt vom Vertrag, Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Aufwendungsersatz sowie in den in Ziffer 9 genannten Grenzen Schadensersatz. Die Ansprüche auf Rücktritt und Minderung gelten nicht im Falle eines nur unerheblichen Mangels.
- 8.5 Die Haftung von BYK-Gardner nach Ziffer 9 bleibt unberührt.
- 8.6 Bei Software gewährleistet BYK-Gardner, dass diese nach dem gegenwärtigen Stand der Technik entwickelt, sorgfältig geprüft und grundsätzlich für die in der Produktdokumentation beschriebenen Abläufe geeignet ist. Die Gewährleistung umfasst nicht, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet.

## 9. HAFTUNG, AUSSCHLUSS UND BEGRENZUNG DER HAFTUNG

- 9.1 BYK-Gardner haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von BYK-Gardner und seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung von BYK-Gardner und die seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist nur insoweit ausgeschlossen, als es sich nicht um (1) die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, (2) die Verletzung von Pflichten i.S.d. § 241 Abs. 2 BGB, wenn dem Kunden die Leistung von BYK-Gardner nicht mehr zuzumuten ist, (3) die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, (4) die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung, für das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder für ein Beschaffungsrisiko, (5) Arglist, (6) anfängliche Unmöglichkeit, (7) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder (8) sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung handelt.

„Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

- 9.2 Sofern BYK-Gardner nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung gemacht werden kann oder ein Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung vorliegen, haftet BYK-Gardner nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.
- 9.3 Die Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit BYK-Gardner nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine wesentliche Vertragspflicht (zum Begriff siehe Ziffer 9.1) verletzt hat.
- 9.4 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 9.5 Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß vorstehender Ziffern 9.1 bis 9.4 gelten im gleichen Umfang zugunsten der leitenden und nichtleitenden Angestellten von BYK-Gardner und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie Subunternehmern von BYK-Gardner.
- 9.6 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz aus diesem Vertragsverhältnis können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Gleiches gilt für konkurrierende Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie für etwaige Ansprüche aus Man-

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

BYK-Gardner GmbH (BYK-Gardner) (AVLB 2020/D)

gelfolgeschäden. Dies gilt nicht, wenn BYK-Gardner arglistig, grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

- 9.7 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 10. DATENSCHUTZ

BYK-Gardner speichert und verarbeitet die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit dies für Begründung, Ausgestaltung, Abwicklung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Mit der Nutzung der E-Commerce Plattform räumt der Kunde BYK-Gardner das Recht ein, die zur Verfügung gestellten oder übermittelten Informationen und Daten (einschließlich Daten im Zusammenhang mit Kundenbestellungen) sowie die im Rahmen der E-Commerce Plattform auf dieser Grundlage generierten Informationen und Daten zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, des Betriebs der E-Commerce Plattform, zu Datenanalysen, insbesondere für Zwecke des Marketings und des Kundendienstes, und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und behördlicher Anordnungen zu nutzen. Dies schließt insbesondere das Recht ein, einem Dritten die Erklärungen und Daten des Kunden zu übermitteln, soweit dies für den Abschluss und/oder die Durchführung von Verträgen mit dem Kunden erforderlich ist. Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13, 14, 21 und 77 DSGVO sind einsehbar unter: <https://www.byk-instruments.com/dataPrivacy>

## 11. COMPLIANCE

BYK-Gardner hat den Compliance-Gedanken und ethisch korrektes Verhalten zu einem zentralen Unternehmenswert erklärt. BYK-Gardner erwartet daher auch von den Kunden, dass diese im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit die jeweils geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorgaben aus der UN Global Compact Initiative beachten. Das gilt insbesondere für Vorgaben zum Arbeits- und Arbeitnehmerschutz, zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Verbot von Kinderarbeit, zur Strafbarkeit von Korruption und Vorteilsgewährungen jeglicher Art, zum Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie zum Umweltschutz.

## 12. EXPORTKONTROLLE

- 12.1 Die von BYK-Gardner gelieferten Waren sind mangels abweichender vertraglicher Vereinbarungen mit dem Kunden zum erstmaligen Inverkehrbringen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei vereinbarter Lieferung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ins vereinbarte Land der Erstauslieferung (Erstlieferland) bestimmt.
- 12.2 Die Ausfuhr bestimmter Waren durch den Kunden vom Erstlieferland kann - z.B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes oder Endverbleibs - der Genehmigungspflicht unterliegen. Der Kunde ist selbst verpflichtet, dies zu prüfen und die für diese Waren/Güter einschlägigen Ausfuhrvorschriften und völkerrechtlich verbindlichen Embargos strikt zu beachten, soweit er die von BYK-Gardner gelieferten Waren ausführt oder ausführen läßt.
- 12.3 Der Kunde verpflichtet sich, BYK-Gardner bei Aufforderung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 10 Tagen im Original die entsprechenden Endverbleibsdokumente in der durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorgegebenen Form zu übersenden bzw., sofern eine behördliche Ausstellung der Endverbleibsdokumente erforderlich und noch nicht erfolgt ist, BYK-Gardner über den Stand der Beantragung zu informieren.
- 12.4 Der Zugriff auf und die Nutzung von BYK-Gardner gelieferten Waren darf nur dann erfolgen, wenn die oben genannten Prüfungen und Sicherstellungen durch den Kunden erfolgt sind; andernfalls hat der Kunde die beabsichtigte Ausfuhr zu unterlassen, und BYK-Gardner ist nicht zur Leistung verpflichtet.
- 12.5 Der Kunde verpflichtet sich, bei Weitergabe der von BYK-Gardner gelieferten Waren an Dritte diese Dritten in gleicher Weise wie in den Ziffern 12.1 - 12.4 zu verpflichten und über die Notwendigkeit der Einhaltung solcher Rechtsvorschriften zu unterrichten.

## 13. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 13.1 Der Gerichtsstand ist München.
- 13.2 Maßgeblich ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).

## 14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien werden jedoch umgehend die nichtige oder ungültige Bestimmung durch eine neue ersetzen, die der wirtschaftlichen Zweckbestimmung der alten Bestimmung gleichkommt.

### Hinweis:

**BYK-Gardner bearbeitet keine Anfragen, Aufträge oder Bestellungen, die sie von Personen, Firmen, Organisationen oder aus Ländern erhält, die auf einer offiziellen nationalen oder internationalen Sanktions- oder Embargoliste aufgeführt sind, und wird bereits angenommene Aufträge und Bestellungen unverzüglich stornieren.**

**© Alle Warenzeichen, Logos, Illustrationen, Bilder und Texte im Katalog sind durch das Urheberrecht geschützt. Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung oder alternative Verwendung der Kataloginhalte sind nur nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch BYK-Gardner erlaubt.**

**Die Bluetooth® Wortmarken und Logos sind eingetragene Warenzeichen, die der Bluetooth SIG, Inc. gehören. Die Verwendung dieser Warenzeichen ist für BYK-Gardner lizenziert.**